



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Litchow

Bericht

über die

Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2004

der

Gemeinde Jameln

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Vorbemerkungen | 3 |
| 1.1 | Prüfungsauftrag | 3 |
| 1.2 | Durchführung der Prüfung | 3 |
| 2 | Eröffnungsbilanz | 3 |
| 2.1 | Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz | 4 |
| 2.2 | Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs | 4 |
| 2.2.1 | Beachtung der Bilanzierungsgrundsätze | 4 |
| 2.2.2 | Vermögenserfassung, Inventur, Inventar | 5 |
| 2.2.3 | Vermögensbewertung | 5 |
| 3 | Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz | 6 |
| 3.1 | Aktiva | 6 |
| 3.1.1 | Sachvermögen | 6 |
| 3.1.2 | Finanzvermögen | 6 |
| 3.1.3 | Liquide Mittel | 7 |
| 3.2 | Passiva | 7 |
| 3.2.1 | Nettoposition | 7 |
| 3.2.2 | Schulden | 8 |
| 4 | Anhang | 8 |
| 5 | Bestätigungsvermerk | 9 |

Abkürzungen

| | |
|--------------|--|
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung |
| MI | Nieders. Ministerium für Inneres und Sport |
| NeuordnungsG | Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften |
| NGO | Niedersächsische Gemeindeordnung |
| NHK 2000 | Normalherstellungskosten 2000 (im Rahmen der Gebäude- Wertermittlung) |
| Tz | Textziffer |
| WertR | Wertermittlungs-Richtlinie des Bundes |

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NGO). Dies gilt auch gemäß Art. 6 Abs. 8 Neuordnungsg für die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz.

1.2 Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 mit der beige-fügten Dokumentation, die einem Anhang i.S. von § 55 GemHKVO entspricht, beschränkt auf die für die Bilanz nötigen Angaben. Die langwierige Entstehungsschichte dieser Bilanz wird in den Vorbemerkungen der genannten Dokumentation ausführlich dargestellt. In der Fassung vom 13.11.2008 wurde die Bilanz zur Prüfung vorgelegt. Es ergab sich einvernehmlicher Berichtigungsbedarf, sodass die Bilanz in der Fassung vom 27.01.2009, die Dokumentation in der Fassung vom 03.04.2009 abschließend geprüft wurde. Die Bilanz ist vom Gemeinderat noch zu beschließen.

Neben Bilanz und Dokumentation lagen zur Prüfung die erforderlichen begründenden Unterlagen vor, die die Herleitung bzw. Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen erläutern. Weitere Unterlagen wurden nach Bedarf herangezogen und Auskünfte eingeholt.

Entsprechend § 120 Abs. 1 S. 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt, hierbei jedoch berücksichtigt, dass aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Ungewissheiten bzw. Schwierigkeiten, denen ein Pilotanwender wie die damalige Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zwangsläufig ausgesetzt war, Einschränkungen im Prüfaufwand nur begrenzt möglich waren.

2 Eröffnungsbilanz

Die 1. Eröffnungsbilanz wurde in Kontoform aufgestellt und entspricht in ihrer Gliederung § 54 Abs. 2 und Abs. 4 GemHKVO. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Bilanz lag noch kein verbindlicher Kontenrahmen vor. Eine nachträgliche Anpassung könnte ablaufbedingt nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand vorgenommen werden. (Dieser Sachverhalt gilt auch für die nachfolgenden Jahresabschlüsse. Eine Anpassung

sung an den verbindlichen Kontenrahmen ist zum nächstmöglichen geeigneten Zeitpunkt vorzunehmen.)

2.1 Wesentliche Aussagen zur Eröffnungsbilanz

Die 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 in der vom Gemeinderat noch zu beschließenden Fassung ist als Anlage beigefügt.

Sie ist auf der Aktivseite geprägt vom Überwiegen des Sach- und damit des Anlagevermögens, was für Kommunen typisch ist. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf dem Infrastrukturvermögen.

Der Blick auf die Passivseite zeigt die günstige Finanzierungssituation der Gemeinde. Es errechnet sich eine Fremdkapitalquote von 3,9 %. Da keine Rückstellungen bilanziert wurden, beträgt die Eigenkapitalquote somit 96,1 %. Der aus dem kameralen Abschluss 2003 zu übernehmende Solifehbetrag verschlechtert das Ergebnis nur minimal.

2.2 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs

Bei der Prüfung einer ersten Eröffnungsbilanz ist festzustellen, ob diese ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

2.2.1 Beachtung der Bilanzierungsgrundsätze

Die sich aus den §§ 42 - 47 GemHKVO ergebenden Bilanzierungsgrundsätze gelten gemäß § 60 GemHKVO auch für die 1. Eröffnungsbilanz; sie beruhen auf den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) war mit ihren Mitgliedsgemeinden Pilotanwenderin zur Einrichtung einer Doppik. Inventur und Bewertung wurden weitgehend vorgenommen, als die GemHKVO und die dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen noch nicht vorlagen. Mit Zustimmung des MI wurde das sogenannte Speyerer Verfahren angewandt, sodass sich bezüglich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung keine wesentlichen Abweichungen zur späteren Rechtslage ergaben. Erkenntnisse aufgrund der später gegebenen neuen Rechtslage wurden im Zuge der Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Verstöße gegen Bilanzierungsgrundsätze konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden. Die in der vorliegenden Fassung der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Aktiva und Passiva sind genügend belegt und begründet.

2.2.2 Vermögenserfassung, Inventur, Inventar

Die Vermögenserfassung anlässlich der Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz ist in § 60 i.V.m. §§ 37 und 38 GemHKVO geregelt. Eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände wurde im Juni 2003 durchgeführt. Durch Fortschreibung war gesichert, dass der Bestand zum Eröffnungssichttag ohne weitere Inventur festgestellt werden konnte.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur wurden beachtet und die Inventur in einem Inventar dokumentiert. Anhaltspunkte für Mängel bei der Inventur oder Bedenken hinsichtlich der Plausibilität des Inventars fanden sich bei der Stichprobenweisen Prüfung nicht.

2.2.3 Vermögensbewertung

Für die Vermögensbewertung anlässlich der Erstellung der 1. Eröffnungsbilanz sind § 96 NGO und § 60 i.V.m. § 44 - 47 GemHKVO zu beachten. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden 2003 / 2004 bewertet. In der Folgezeit wurden Fehler berücksichtigt und Anpassungen an die aktuelle Rechtslage, insbesondere die ab 2006 geltende amtliche Abschreibungstabelle, vorgenommen. Für Straßen- und Wegestrukturteile wurde der nach den Inventurvereinfachungshinweisen zu beachtende Mindestwert von 1 €/m² als Einheitswert angesetzt, was aber sachgerecht sein dürfte.

Die Bewertungen in der geltenden 1. Eröffnungsbilanz sind nicht zu beanstanden. Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden sind in der Eröffnungsbilanz und im Anhang (als Dokumentation bezeichnet) sachgerecht ausgewiesen bzw. verständlich erläutert.

3 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend sind lediglich wesentliche Anmerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen erfasst. Einzelheiten sind der Dokumentation der Gemeinde zur Eröffnungsbilanz zu entnehmen.

Anzumerken ist noch, dass die Gemeinde über kein immaterielles Vermögen verfügt. Auch waren keine Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten (aktive wie passive) zu bilanzieren.

3.1 Aktiva

3.1.1 Sachvermögen

Vom Gesamtbetrag i.H.v. 2.014.797,97 € entfallen 176.658,96 € auf unbebaute Grundstücke, 16.343,44 € auf ein bebautes Grundstück (Dorfgemeinschaftshaus Platenlase) sowie 1.806.401,97 € auf Infrastrukturvermögen (darunter Verkehrsanlagen 1.614.186,13 €).

Auf die Vermögensbewertung der Straßengrundstücke wurde in Tz 2.2.3 eingegangen. Angesichts der weitgehend ausführlichen Darstellung in der Dokumentation wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Ebenfalls zum Sachvermögen zählen ein Kriegerdenkmal und die Ausstattung des Kinderspielkreises, beide mit einem Erinnerungswert von 1 € ausgewiesen, sowie die Erschließungsanlage im Bau „Zieleitz II“ mit 15.391,60 €.

3.1.2 Finanzvermögen

Die insgesamt 208.462,21 € verteilen sich auf eine Ausleihung (104.349,38 €) und Forderungen (104.112,83 €).

Bei der Ausleihung handelt es sich um den Teilbestand der vorjährigen kameralen Allgemeinen Rücklage, der zugleich als liquide Mittel vorhanden war. Damit dieser Betrag der Gemeinde weiterhin für Investitionen zur Verfügung steht, wurde er formell an die Samtgemeinde ausgeliehen, von dieser am 02.01.2004 zurückgezahlt und bei der Gemeinde als investive Einzahlung gebucht.

Die Forderungen konnten nur als Gesamtbetrag widergespiegelt werden, da bei der Umstellung auf die Doppik nur auf ein Bilanzkonto gebucht werden konnte. Als Konto wurde „sonstige privatrechtliche Forderungen“ ausgewählt, entsprechend ist auch die Bezeichnung in der Bilanz. Tatsächlich sind die Bilanzpositionen öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen hier ebenfalls ausgewiesen. Insofern konnte der Bilanzgliederung nach § 54 Abs. 2 GemHKVO bezüglich der Forderungen nicht entsprochen werden.

3.1.3 Liquide Mittel

Da die Gemeinde lediglich an den Girokonten und übrigen liquiden Mitteln der Samtgemeinde partizipiert, in dem sie ihre entsprechenden Buchwerte der Samtgemeindekasse zur Bewirtschaftung überlässt, war bis in die jüngste Vergangenheit strittig, ob Mitgliedsgemeinden überhaupt liquide Mittel in ihrer Bilanz ausweisen können bzw. müssen oder den Betrag als Forderung gegenüber der Samtgemeinde zu bilanzieren hätten.

Die Ausweisung als liquide Mittel wurde nunmehr bejaht, sodass der positive Buchbestand der Gemeinde i.H.v. 104.349,38 € grundsätzlich als liquide Mittel auszuweisen wäre. Dieser Betrag war aber zugleich Bestandteil der kameralen Allgemeinen Rücklage und wurde formell an die Samtgemeinde ausgeliehen, um durch Rückzahlung im neuen Haushaltsjahr die investive Zweckbindung zu erhalten, wie in Tz 3.1.2 dargestellt.

Daher bilanziert die Gemeinde keine liquiden Mittel.

3.2 Passiva

3.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition entspricht dem handelsrechtlichen Eigenkapital und setzt sich bei der Gemeinde Jameln aus Sonderposten i.H.v. 472.559,40 € und dem Basis-Reinvermögen i.H.v. 1.664.153,14 € zusammen.

Die Sonderposten gliedern sich auf in Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse (221.848,08 €), die parallel zum hierdurch mitfinanzierten Anlagegut bzw. als zweckneutrale Beträge innerhalb von 30 Jahren aufgelöst (abgeschrieben) werden sowie aus (Erschließungs- und Straßenausbau-)Beiträgen (228.331,32 €) und aus

Anzahlungen auf Sonderposten (22.380,00 € Erschließungsbeiträge für die Anlage im Bau „Zieleitz II“).

Das Reinvermögen ist der Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva und somit im Gegensatz zu den anderen Bilanzpositionen eine reine Rechengröße. Für die Gemeinde Jameln ergeben sich 1.676.555,20 €. Ein etwaiger Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss belastet jedoch das Reinvermögen. Somit muss der Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss 2003 i.H.v. 12.402,06 € gegengerechnet werden, wonach als Saldo das Basis-Reinvermögen von 1.664.153,14 € auszuweisen ist. (Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Abschluss 2003 wies abweichend einen Soll-Fehlbetrag von 12.458,29 € aus. Die Differenz ist zu Recht durch den Ausgleich eines kameralen, früher durch fehlerhaftes Buchen entstandenen, Restüberschusses herbeigeführt worden.)

Unter Hinzurechnung der erwähnten Sonderposten errechnet sich die Nettosition von 2.136.712,54 €.

3.2.2 Schulden

Die Schulden (86.547,64 €) setzen sich zusammen aus Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 80.137,98 €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (6.409,66 €). Letztere entsprechen den kameralen Kassenausgaberesten.

4 Anhang

Die 1. Eröffnungsbilanz ist gemäß Artikel 6 Abs. 8 NeuordnungsgG in einem Anhang zu erläutern. Die Gemeinde erfüllt diese Anforderung durch die „Dokumentation zur Eröffnungsbilanz 2004 der Gemeinde Jameln“, die bezüglich einiger verfahrensmäßiger Einzelheiten auf die Gesamtdokumentation für das Doppikprojekt der Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) zurückgreift. Die Dokumentation erläutert die Bilanzierung mit der Bewertung der einzelnen Positionen sowie die Bilanzpositionen selbst mit ihren jeweiligen Bestandteilen.

5 Bestätigungsvermerk

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wird bestätigt, dass die

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Sie vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Die 1. Eröffnungsbilanz in der nunmehr geltenden und geprüften Fassung ist nach Artikel 6 Abs. 8 Neuordnungsg vom Rat der Gemeinde Jameln zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Lüchow, den 4. Mai 2009



Schattauer

Anlage:

1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004
Gemeinde Jameln

| Aktiva | 31.12.2003 -Euro- | 01.01.2004 -Euro- | Passiva | 31.12.2003 -Euro- | 01.01.2004 -Euro- |
|--|----------------------|----------------------|--|----------------------|----------------------|
| 1 Immaterielles Vermögen | | | 1 Nettoposition | | 2.136.712,54 |
| 1.1 Konzessionen | | | 1.1 Basis-Reinvermögen | | 1.664.153,14 |
| 1.2 Immaterielles Vermögen | | | 1.1.1 Reinvermögen | | 1.676.555,20 |
| 1.3 ähnliche Rechte | | | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbet.) | | - 12.402,06 |
| 1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | | | 1.2 Rücklagen | | |
| 1.5 aktivierter Umstellungsaufwand | | | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Erg. | | |
| 1.6 sonstiges immaterielles Vermögen | | | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergeb. | | |
| 2 Sachvermögen | | 2.014.797,97 | 1.2.3 Bewertungsrücklage | | |
| 2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | | 176.658,96 | 1.2.4 zweckgebundene Rücklagen | | |
| 2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte | | 16.343,44 | 1.2.5 sonstige Rücklagen | | |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | | 1.806.401,97 | 1.3 Jahresergebnis | | |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | | | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | | |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | | 1,00 | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit HH-Resten | | |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | | 1,00 | 1.4 Sonderposten | | 472.559,40 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | | 221.848,08 |
| 2.8 Vorräte | | | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | | 228.331,32 |
| 2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | | 15.391,60 | 1.4.3 Gebührenaussgleich | | |
| 3 Finanzvermögen | | 208.462,21 | 1.4.4 Bewertungsausgleich | | |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | | 1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | | 22.380,00 |
| 3.2 Beteiligungen | | | 1.4.6 sonstige Sonderposten | | |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | | | 2 Schulden | | 86.547,64 |
| 3.4 Ausleihungen | | 104.349,38 | 2.1 Geldschulden | | 80.137,98 |
| 3.5 Wertpapiere | | | 2.1.1 Anleihen | | |
| 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen | | | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | 80.137,98 |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | | | 2.1.3 Liquiditätskredite | | |
| 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen | | 104.112,83 | 2.1.4 sonstige Geldschulden | | |
| 3.9 sonstige Vermögensgegenstände | | | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften | | |
| 4 Liquide Mittel | | | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 6.409,66 |
| 5 Aktive Rechnungsabgrenzung | | | 3 Rückstellungen | | |
| Bilanzsumme Aktiva | | 2.223.260,18 | 4 Passive Rechnungsabgrenzung | | |
| | | | Bilanzsumme Passiva | | 2.223.260,18 |

Geprüft

04. Mai 2009

Landkreis Lüneburg

Rechnungsprüfungsamt

Außenstelle Lüchow

